

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	56
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	799/2016
		GZ:	T
Sitzungstermin:	15.03.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Betriebshof Deckerstraße - Umbau und Erweiterung Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.02.2017, nicht öffentlich, Nr. 75

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 14.03.2017, öffentlich, Nr. 100

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 08.02.2017, GRDRs 799/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Raumprogramm für den Umbau und die Erweiterung des Betriebshofes Deckerstraße in Stuttgart Bad Cannstatt (Anlage 1) auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 2), des überarbeiteten Gestaltungskonzeptes der Architekten 'asp' (Anlage 3) und der vom Hochbauamt geprüften Kostenermittlung (Anlage 4) mit aktuellen Gesamtkosten (ohne Einrichtung) in Höhe von 11.000.000,- € wird zugestimmt.
2. Im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts 660 sind beim Projekt 7.661058 - Betriebshof Deckerstraße - Ausz.Gr. 7871 - Hochbaumaßnahmen - 11.000.000,- € veranschlagt. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen zusätzlich Kosten für die Einrichtung

an. Der Aufwand wird aus den pauschal bereitgestellten Mitteln der Fachämter 66 und 67 für bewegliches Anlagevermögen gedeckt, bzw. es werden weiterverwendbare Einrichtungsgegenstände umgezogen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, falls keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, den Abbruch des bestehenden Lagergebäudes, die notwendigen Baum- und Strauchrodungen , sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz nach § 44 Abs. 5 BNatSchG bereits vor Erteilung des Baubeschlusses in der Vegetationsruhe durchzuführen, um mit dem Neubau unmittelbar nach Baubeschluss beginnen zu können.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die weitere Planung gemäß HOAI bis Leistungsphase 5 und Teile der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) wird zugestimmt.
5. Auf einen Projektbeschluss wird aufgrund der Eilbedürftigkeit der Baumaßnahme (s. Begründung) verzichtet.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 5. BezA Bad Cannstatt
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN